

Wirtschaftsplan



Abwasserbetrieb der Stadt Freital

**für das Wirtschaftsjahr vom
01.01.2021 - 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan

1.	Inhalte der Geschäftstätigkeit und strategische Entwicklung - Vorbericht	1
2.	Erfolgsplan.....	3
3.	Investitionsprogramm	6
4.	Liquiditätsplan	7
5.	Finanzplan.....	8
6.	Stellenübersicht und Stellenplan	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Erfolgsplan.....	3
Abbildung 2 Investitionsprogramm	6
Abbildung 3 Liquiditätsplan.....	7
Abbildung 4 Ergänzende Angaben zum Finanzplan	8

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Detailplanung Rohertrag	
Anlage 2 Detailplanung der übrigen Erträge und Kosten - Gesamtzeitraum	
Anlage 3 Übersicht Kreditherkunft	

Wirtschaftsplan

1. Inhalte der Geschäftstätigkeit und strategische Entwicklung – Vorbericht

Der Bereich der hoheitlichen Abwasserentsorgung der Stadt Freital (§ 50 Abs. 1 SächsWG) wird als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet keine eigenen Kläranlagen. Die Ableitung der Abwässer erfolgt in die Abwasserbehandlungsanlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Entsprechend § 20 SächsEigBVO ist dem Wirtschaftsplan eine Finanzplanung beizufügen. Die Finanzplanung besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie des Mittelzu- und Mittelabflusses im Liquiditätsplan. In Umsetzung dessen sind der Erfolgs- sowie der Liquiditätsplan um Spalten für die drei, dem aktuell geplanten Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre ergänzt.

Da die Abschreibungen lediglich kalkulatorischen und somit nicht zahlungswirksamen Aufwand darstellen, sind sie im Liquiditätsplan als Mittelzufluss darzustellen (Pos. 2). Unter Abzug der Auflösung von Ertragszuschüssen (Pos. 4) ergibt sich der planmäßige Mittelzu- bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Abwasserbeseitigungskosten werden in der Großen Kreisstadt Freital ausschließlich über die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren finanziert; Abwasserbeiträge nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz werden nicht erhoben. Insofern muss zur Vorfinanzierung der Investitionsausgaben auch im Jahr 2021 eine Kreditermächtigung eingeplant werden, deren Schuldendienst dann aus dem Gebührenaufkommen bedient wird.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2017 wurden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben getrennte Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung eingeführt. Die Einführungsphase ist nunmehr abgeschlossen. In einzelnen Fällen sind auf Grund von verspäteten Meldungen durch die Grundstückseigentümer immer noch Änderungen an den zu veranlagenden Flächen vorzunehmen. Dieser Prozess wird auch in den kommenden Jahren noch anhalten. Änderungen an den zu veranlagenden Flächen haben darüber hinaus auch Auswirkungen auf die kalkulierten Abwassergebühren.

In die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde auch eine festgestellte Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 eingestellt. Die Berücksichtigung der Kostenüberdeckung im neuen Kalkulationszeitraum wirkt für den Bereich Niederschlagswasser gebührenmindernd, sodass sich die Erträge aus der Erhebung von Abwassergebühren verringern. Zum Ausgleich dieser Mindererträge wird die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren gebildete Rückstellung für den Gebührenausschlag ertragswirksam aufgelöst und führt somit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses (vgl. Ausführungen zum Erfolgsplan).

Dem für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Investitionsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 1.800,0 TEUR steht eine erforderliche Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen in Höhe von 580,0 TEUR gegenüber. Die bestehenden

Kreditverbindlichkeiten sollen im Jahr 2021 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 731,2 TEUR planmäßig getilgt werden, sodass sich die Gesamtverschuldung im Vergleich zum Vorjahr verringern wird.

Nicht berücksichtigt sind Fördermittel, die durch den Freistaat Sachsen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung ausgereicht werden. Da die Bewilligung der Fördermittel für investive Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2020 aktuell als ungewiss einzuschätzen ist, die aufgeführten Maßnahmen jedoch umgesetzt werden müssen, erfolgt die Planung ohne Ansatz von Fördermitteln.

Ausnahme hiervon bildet in 2021 die Maßnahme Kanalbau im Zuge des grundhaften Ausbaus der Gitterseeer Straße. Da diese Maßnahme gemeinsam mit dem Stadtbauamt als Straßenbaulastträger durchgeführt wird und hierfür Fördermittel bereitgestellt werden müssen (Sperrvermerk im Haushaltsplan 2021) kann die Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel durchgeführt werden. Insofern werden diese Fördermittel bereits im Plan berücksichtigt.

Bei einer entsprechenden Bewilligung von Fördermitteln ist davon auszugehen, dass sich die notwendige Kreditaufnahme verringern wird.

Aus dem Wirtschaftsjahr 2019 wurden mit dem Jahresabschluss 2019 Investitionsmittel in Höhe 63,7 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, um bereits in 2019 begonnene Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 abschließen zu können. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde auch die in 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung (insgesamt übrig 820 TEUR) in Höhe von 63,7 TEUR in das Jahr 2020 übertragen.

Auf Grund von Umschuldungen bestehender Darlehensverträge und damit einhergehender Anpassung der Tilgungskonditionen konnte erreicht werden, dass die um die Auflösung der Sonderposten verminderten Abschreibungen nunmehr vollständig zur Finanzierung der laufenden Tilgungsausgaben ausreichen. Infolge dessen muss das ausgewiesene Jahresergebnis nicht mehr als Ersatzdeckungsmittel eingesetzt werden und steht vollständig zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird durch die nunmehr sehr günstigen Zinskonditionen in 2021 eine Zinseinsparung in Höhe von rund 60 TEUR erzielt. Diese Einsparung wird auf Grund der Zinsbindungsfristen auch in den Folgejahren entsprechende Wirkung entfalten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 steht ein bestehendes Darlehen wegen Ablauf der Zinsbindung zur Umschuldung an. Hierbei ist auf Grund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus für Kommunaldarlehen davon auszugehen, dass in den Folgejahren im Rahmen dieser Umschuldung geringere Aufwendungen für Zinszahlungen anfallen werden.

Freital, 07.12.2020

gez. Hartig
Betriebsleiter

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN Folgejahre		
					2022	2023	2024
1.	Umsatzerlöse	5.981,6	5.980,7	6.161,5	6.178,2	6.303,7	6.292,5
2.	Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I.	Gesamtleistung (Summe 1. bis 3.)	5.981,6	5.980,7	6.161,5	6.178,2	6.303,7	6.292,5
4.	Sonstige betriebliche Erträge	418,3	395,0	395,0	393,0	393,0	393,0
5.	Materialaufw and	3.476,2	3.473,3	3.578,8	3.620,8	3.663,4	3.707,0
a	Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b	Aufw endungen für bezogene Leistungen	3.476,2	3.473,3	3.578,8	3.620,8	3.663,4	3.707,0
6.	Personalaufw and	185,4	198,9	195,0	198,9	202,9	206,9
a	Löhne und Gehälter	151,1	154,4	153,2	156,3	159,4	162,6
b	soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung ...	34,3	44,5	41,8	42,6	43,5	44,3
7.	Abschreibungen	1.184,7	1.218,0	1.211,5	1.248,4	1.274,9	1.301,4
a	auf imm. Vgg. des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.184,7	1.218,0	1.211,5	1.248,4	1.274,9	1.301,4
b	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufw endungen	481,5	513,6	520,0	520,7	521,4	522,1
II.	Betriebsergebnis (Summe I. + 4. - 5. bis 8.)	1.072,1	971,9	1.051,2	982,4	1.034,1	948,1
9.	Erträge aus Beteiligungen / Gew innabführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Aufw endungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	485,4	458,3	381,5	368,4	350,9	332,9
III.	Finanzergebnis (Summe 9. bis 11. - 12. bis 14.)	-481,4	-458,3	-381,5	-368,4	-350,9	-332,9
IV.	Erg. d. gewöhnl. Gesch.tätigkeit (Summe II. + III.)	590,7	513,6	669,7	614,0	683,2	615,2
15.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Außerordentliche Aufw endungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Außerordentliches Ergebnis (Summe 15. - 16.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Erg. ohne Ergebnisabführung (Summe IV. + V. - 17. - 18.)	590,7	513,6	669,7	614,0	683,2	615,2
20.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Auf Grund Gew innabführungsvertrag abgeführter Gew inn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VI.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (19. - 20. - 21 + 22.)	590,7	513,6	669,7	614,0	683,2	615,2

Abbildung 1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle im Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs. Gemäß § 18 i. V. m. § 28 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Erfolgsplan entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Unter Anlage 2 des Wirtschaftsplanes sind nachrichtlich die Einzelpositionen des Erfolgsplanes mit den Vergleichswerten der Vorjahre (Ansatz 2020 sowie Ergebnis 2019) dargestellt. Nachfolgend werden weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen gegeben.

1. Umsatzerlöse

An dieser Stelle werden die Erträge aus der Erhebung von Abwassergebühren nach der Abwassergebührensatzung der Großen Kreisstadt Freital ausgewiesen.

Die aktuell gültige Gebührenkalkulation wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital für den Zeitraum 2020 bis 2022 beschlossen und gilt daher auch für das Wirtschaftsjahr 2021.

In der aktuellen Abwassergebührenkalkulation wurde aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 eine Kostenüberdeckung berücksichtigt. Aus diesem Grund sind nunmehr geringere Gebühren für Einleitungen von Niederschlagswasser zu erheben. Zum Ausgleich dieser Mindererträge wird die vorhandene Rückstellung für den Gebührenausschlag ertragswirksam aufgelöst (sonstige betriebliche Erträge) und verbessert damit das Jahresergebnis 2021.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenausschlag werden unter den Umsatzerlösen dargestellt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um liquide Zuflüsse, sodass auch diese als Negativposition im Liquiditätsplan (Pos. 3) dargestellt werden müssen.

Des Weiteren werden die Entgelte aus den Abwassereinleitungen des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Oberhermsdorf) und der Gemeinde Bannewitz, der Abwasserdurchleitung der Stadt Tharandt sowie der städtische Zuschuss für die Straßenentwässerung ausgewiesen. Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil liegt bei ca. 22% der zu berücksichtigenden Aufwendungen.

In Folge der Neukalkulation der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital wird für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der Stadt Freital ab dem 01.01.2020 eine Benutzungsgebühr in Höhe von 2,27 EUR pro Kubikmeter sowie 0,61 EUR pro Quadratmeter gewichteter und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossene Grundstücksfläche erhoben. Diese Gebühren sind unter Berücksichtigung der eingestellten Kostenüberdeckung für die Jahre 2020 bis 2022 vollkostendeckend.

2. sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet die Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse, welche für erhaltene Fördermittel sowie für von Bauträgern kostenfrei übernommene Erschließungsanlagen gebildet wurden. Die Auflösungsbeträge stellen den Gegenwert des entsprechenden Anlagevermögens dar und neutralisieren somit den daraus entstehenden Abschreibungsaufwand. Diese Auflösungsbeträge stellen keine tatsächlichen liquiden Mittel dar, sodass sie im Liquiditätsplan (Pos. 4) als Negativposten ausgewiesen werden müssen und somit nicht zur Finanzierung von Investitionen bzw. Kredittilgungen zur Verfügung stehen.

3. Aufwendungen

Innerhalb der Aufwendungen stellt das an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zu zahlende Einleitentgelt regelmäßig den größten Einzelwert dar.

Entsprechend dem mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH vereinbarten Gebührenmodell setzt sich das zu zahlende Einleitentgelt auch 2021 aus einem mengenunabhängigen Basisentgelt in Höhe von voraussichtlich 1.835,6 TEUR und einem Mengenentgelt in Höhe

von 635,8 TEUR zusammen. Letzteres basiert auf einer erwarteten Einleitmenge in Höhe von rund 2,663 Mio. m³ und einem Entgeltsatz von 0,239 EUR/m³. Die von der Stadt Tharandt nach Dresden eingeleiteten Abwassermengen werden auf Grund des separaten Einleitvertrages bei den o. g. Werten nicht berücksichtigt.

Weitere wesentliche Aufwandspositionen werden von den Abschreibungen (1.211,5 TEUR), vom Zinsaufwand (381,5 TEUR) sowie den Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwendungen (300,0 TEUR) bestimmt. Das für die Betriebsführung durch die Technische Werke Freital GmbH zu veranschlagende Betriebsführungsentgelt wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich auf 920 TEUR belaufen.

4. Ergebnisverwendung

Nach Saldierung der erwarteten Erträge und Aufwendungen wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 669,7 TEUR gerechnet. Dieser Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und steht somit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, sodass die erforderliche Aufnahme von Krediten reduziert wird.

Das nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben als Jahresgewinn zu bezeichnende Ergebnis stellt keinen Gewinn im eigentlichen Sinn, sondern lediglich die in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende und über die Erhebung von Abwassergebühren tatsächlich vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals der Stadt Freital dar. Eine über die vollständige Kostendeckung hinausgehende Gewinnerzielung ist im ausschließlich kostenrechnenden und damit nicht wirtschaftlichen Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung nicht zulässig.

3. Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	PLAN	PLAN	PLAN Folgejahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
Regelmäßig wiederkehrende Investitionen					
- Hausanschlüsse	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
- GWG	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- immaterielle Vermögensgegenstände	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
- Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Planungen, Sonstige	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Zwischensumme	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Fortführung von Investitionsprojekten bzw. abgeschl. Projekte					
- Kanalbau- und -Sanierung im Zuge von Straßenbauvorhaben	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Kanalbau im Zuge grundhafter Ausbau Gitterseer Straße	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
- Kanalnetzerneuerung	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
- Umsetzung GEP - Kanalverbindg. DD.Str. A-Bebel-Str.	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - RRB Am Sonnenhang/MW-Kanal Talblick	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - RW-Kanal-Ausw. Pesterwitz, Freitaler Str.	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - Ausw. RW-Kanal Bahnhofstr./Dresdner Str.	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
- Umsetzung GEP	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
Investitionen gesamt	1.300,0	1.800,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0

Abbildung 2 Investitionsprogramm

Wie bereits in den Vorjahren wird auch im Wirtschaftsjahr 2021 die planmäßige Sanierung des bestehenden Kanalnetzes (Kanalnetzerneuerung) Zielsetzung sein. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Sanierung schadhafter Kanalhaltungen in den Stadtgebieten Deuben (Kreuzstraßenviertel, Lohberg, R.-Görg-Str.), in Zuckerode (Heinrich-Heine-Str.) und in Döhlen (Lutherstraße).

Darüber hinaus wird in Umsetzung des Generalentwässerungsplanes zur Beseitigung einer hydraulischen Engstelle im Bereich Talblick der bestehende Mischwasserkanal teilweise ausgewechselt und im Baugebiet „Am Sonnenhang“ das bestehende Regenrückhaltebecken ertüchtigt und erweitert.

Auf der Gitterseer Straße sollen im Zuge des grundhaften Straßenausbaus Kanalabschnitte bzw. Abwasserschächte unter Ausnutzung entsprechender Synergieeffekte des gleichzeitigen Bauens saniert werden. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 500 TEUR eingeplant.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird sich die Investitionstätigkeit weiterhin verstärkt auf die Sanierung des bestehenden Altkanalnetzes im Rahmen der Kanalnetzerneuerung und auf weitere hydraulische Sanierungen im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes konzentrieren. Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung von Baumaßnahmen auch künftig sehr eng mit den Maßnahmen des Straßenbaulasträgers sowie den weiteren Medienträgern (Strom, Gas, Wasser) abzustimmen, um mögliche Synergien im Rahmen von gemeinsamen Baumaßnahmen nutzen zu können.

4. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt sich in der Gliederung nach DRS 21 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN Folgejahre		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Periodenergebnis	590,7	513,6	669,7	614,0	683,2	615,2
2.	+/- Abschr./Zuschr. auf Gg. des Anlagevermögens	1.184,7	1.218,0	1.211,5	1.248,4	1.274,9	1.301,4
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	127,2	-242,0	-250,1	-250,1	-361,7	0,0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-388,2	-385,0	-385,0	-385,0	-385,0	-385,0
5.	-/+ Zun./Abn. der Vorräte, der Ford. aus L&L, anderer Aktiva	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	+/- Zun./Abn. der Verb. aus L&L, anderer Passiva	190,1	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gg. des Anlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	481,4	458,3	381,5	368,4	350,9	332,9
9.	- Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.184,0	1.561,3	1.626,0	1.594,1	1.560,7	1.862,9
16.	+ Einzahl. aus Abg. von Gg. des immat. AV und von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	- Auszahl. für Invest. in das immat. AV und in Sachanlagen	-1.322,3	-1.300,0	-1.800,0	-1.200,0	-1.300,0	-1.300,0
20.	+ Einzahl. aus Abg. von Gg. des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	+ Zinserträge	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	+ Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.318,2	-1.300,0	-1.800,0	-1.200,0	-1.300,0	-1.300,0
31.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35.	+ Einzahl. aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	600,0	580,0	390,0	400,0	400,0
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-743,3	-719,7	-731,2	-719,7	-728,5	-738,1
37.	+ Einzahl. aus erh. Zuschüssen/Zuwendungen f. Investitionen	449,4	50,0	450,0	50,0	50,0	50,0
40.	- Zinsaufwand	-487,2	-458,3	-381,5	-368,4	-350,9	-332,9
41.	- Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-781,1	-528,0	-82,7	-648,1	-629,4	-621,0
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	84,7	-266,7	-256,7	-254,0	-368,7	-58,1
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.477,7	2.562,4	2.295,7	2.039,0	1.785,0	1.416,3
48.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.562,4	2.295,7	2.039,0	1.785,0	1.416,3	1.358,2

Abbildung 3 Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan fasst alle ein- und ausgehenden Zahlungen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsjahres zusammen und soll die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sichern. Dazu erfolgt eine Unterteilung in die Bereiche „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Die Liquidität ist entsprechend § 19 Abs. 2 SächsEigBVO so zu planen, dass der Finanzmittelbestand zum Ende des Planungszeitraumes nicht negativ ist. Hierbei ist zu beachten, dass der am Ende des Liquiditätsplanes ausgewiesene Finanzmittelbestand (Pos. 48) dem (ggf. voraussichtlichen) Kassenbestand zum Stichtag entspricht. Diesen liquiden Mitteln stehen jedoch Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Da eine Inanspruchnahme von Rückstellungen, eine Bedienung von Verbindlichkeiten bzw. eine Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten auch einen entsprechenden Abfluss von liquiden Mitteln in gleicher Höhe zur Folge hat, steht der ausgewiesene Bestand liquider Mittel nicht unmittelbar zur freien Verfügung, insbesondere nicht zur Finanzierung von Investitionen.

5. Finanzplan

Die nach § 20 Abs. 1 SächsEigBVO geforderten Angaben im Finanzplan zu Erträgen und Aufwendungen sowie zu Mittelzu- und -abflüssen sind im Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan enthalten. Bezüglich des Investitionsprogramms wird auf Abschnitt 3 verwiesen.

Nachfolgend dargestellt werden die Angaben zu den Finanzbeziehungen zur Stadt Freital sowie zu Verpflichtungsermächtigungen und den daraus resultierenden Zahlungen:

Bezeichnung					
	2020	2021	2022	2023	2024
	[TEUR]				
Sonstige betriebliche Erträge = Ausgaben der Stadt					
Straßenentwässerungskostenanteil	1.180,5	1.139,2	1.155,9	1.169,8	1.176,60
Aufwendungen = Einnahmen der Stadt					
Verwaltungskostenumlage	16,9	23,2	23,2	23,2	23,2
Maßnahme	Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr		
	aus Vorjahren	2021	2022	2023	2024
	[TEUR]				
Hausanschlüsse	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0
nachrichtlich	[TEUR]				
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			390,0	400,0	400,0

Abbildung 4 Ergänzende Angaben zum Finanzplan

Die obige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem städtischen Haushalt. Die jeweiligen Erträge und Aufwendungen sind bereits Bestandteil des Erfolgsplanes, werden hier jedoch nochmals einzeln dargestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sollen keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden.

6. Stellenübersicht und Stellenplan

STELLENPLAN

Stadt Freital, Abwasserbetrieb

für das Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 01.01.2021

Zusammenfassung nach : Teil A - Beamte
 Teil B - Tariflich Beschäftigte
 Teil C - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der
 Probe- oder Ausbildungszeit

Teil A: Beamte

Im Abwasserbetrieb der Stadt Freital werden keine Beamten geführt.

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B: Tarifliche Besatzung										
	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen								Vermerke/ Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2020)
		insgesamt 01.01.2021		darunter		Nachrichtlich				
				mit Zulage	Leer- stellen	Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetz. Stellen		
1	2	3		4	5	6		7		9
	E15	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	1x Besetzung als E6
	E14	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E13	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E12	1	(1,0)			1	(1,0)	1	(1,0)	
	E11	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E10	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E9	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E8	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E7	2	(1,8)			2	(1,8)	2	(1,8)	
	E6	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E5	1	(0,5)			1	(0,5)	0	(0,0)	
	E4	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E3	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E2	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E1	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
Insgesamt B		4	(3,300)			4	(3,3)	3	(2,8)	TZ: 2 (0,9) TZ: 1 (0,5)

Teil C: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Plan per 01.01.2020		Zahl- Ist per 30.06.2020		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2020)	
	Gem. § 2 II KomAEVO i.V.m. § 4 II	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt	Entschädigungssatzung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

II. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Plan per 01.01.2020		Zahl- Ist per 30.06.2020		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2020)	
		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Plan per 01.01.2020		Zahl- Ist per 30.06.2020		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2020)	
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Lehrlinge gehobener Dienst	fester Satz	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl- Plan per per 01.01.2021		Zahl- Plan per per 01.01.2020		Zahl- Ist per per 30.06.2020		Kernverwaltung Plan per 01.01.2020		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2020)
Teil A - Beamte	Besoldung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details - siehe Teil A
Teil B - Tariflich Beschäftigte	Vergütung	3,5	(3,300)	3	(3,3)	3	(3,3)	0	(0,0)	Details - siehe Teil B
Teil C - Ehrenbeamte, Beamte z. Anstellg. Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	Aufw.-entschäd. / Anw.-be	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details- siehe Teil C - I. II.
	Ausbildgs.-verg./ Festsätze	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details - siehe Teil C - III.
Insgesamt		3,5	(3,300)	3	(3,3)	3	(3,3)	0	(0,0)	

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	PLAN 2020		PLAN 2021	PLAN Folgejahre		
						2022	2023	2024
6. Personalaufwand								
a)	Löhne und Gehälter	151,1	154,4		153,2	156,3	159,4	162,6
b)	soziale Abgaben	34,3	44,5		41,8	42,6	43,5	44,3
	Summe Personalaufwand	185,4	198,9		195,0	198,9	202,9	206,9
	nachrichtlich							
	davon neutraler Personalaufwand	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 1 Detailplanung Rohertrag

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN Folgejahre		
					2022	2023	2024
1.	Umsatzerlöse						
	Abwassergebühren	4.810,5	4.418,1	4.633,0	4.633,0	4.633,0	4.976,7
	Straßenentwässerungskostenanteil	1.139,2	1.180,5	1.139,2	1.155,9	1.169,8	1.176,6
	Erlösschmälerung Gebührenaussgleich	-340,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einleitetgelt Tharandt	33,6	40,1	40,1	40,1	40,1	40,1
	Einleitetgelt AZV Wilde Sau	26,6	25,2	22,0	22,0	22,0	22,0
	Einleitetgelt Bannewitz	43,1	41,0	43,3	43,3	43,3	43,3
	Fäkalienentsorgung	25,3	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8
	Abwasserabgabe	0,6	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Gebührenaussgleich	220,4	242,0	250,1	250,1	361,7	0,0
	sonstige Umsatzerlöse	22,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Übrige <u>neutrale</u> Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Umsatzerlöse	5.981,6	5.980,7	6.161,5	6.178,2	6.303,7	6.292,5
2.	Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Betriebsleistung	5.981,6	5.980,7	6.161,5	6.178,2	6.303,7	6.292,5
5.	Materialaufwand						
a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
	Einleitetgelt Stadtentwässerung Dresden	2.435,8	2.423,5	2.471,5	2.503,9	2.536,8	2.570,6
	Kanalgutberäumung	3,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Aufwand Betriebsführung	859,5	862,6	920,0	929,2	938,5	947,9
	Aufwendungen zur Weiterberechnung	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kanal-TV	45,6	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
	Fremdleistung für Entwicklungen	27,4	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
	Fremdleistung für Laboruntersuchungen	23,2	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	Fremdleistungen für Bestandsdokumentationen	31,3	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Fäkalienentsorgung	23,2	22,2	22,3	22,3	22,3	22,3
	Strom	19,9	20,0	20,0	20,4	20,8	21,2
	Summe bezogene Leistungen	3.476,2	3.473,3	3.578,8	3.620,8	3.663,4	3.707,0
	Summe Materialaufwand	3.476,2	3.473,3	3.578,8	3.620,8	3.663,4	3.707,0
	<i>nachrichtlich - davon <u>neutraler</u> Materialaufwand</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
	Rohertrag	2.505,4	2.507,4	2.582,7	2.557,4	2.640,3	2.585,5

Anlage 2 Detailplanung der übrigen Erträge und Kosten - Gesamtzeitraum

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN Folgejahre		
					2022	2023	2024
4.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Auflösung Sonderposten (planmäßig)	388,2	385,0	385,0	385,0	385,0	385,0
	Weiterberechnungen, Nutzungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Übrige sonstige Erträge (nicht neutral)	30,1	10,0	10,0	8,0	8,0	8,0
	Erträge aus Zuschreibungen (neutral)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Übrige <u>neutrale</u> sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	418,3	395,0	395,0	393,0	393,0	393,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Instandhaltung, Wartung, Werkzeuge	250,4	307,5	307,5	307,5	307,5	307,5
	<i>Material</i>	2,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
	<i>Werkzeuge, Kleingeräte</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Instandsetzung, Reparaturen Kanal</i>	211,8	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
	<i>Unterhaltung Rückhaltebecken</i>	11,1	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	<i>Unterhaltung Pumpenanlagen</i>	25,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
	Mieten und Raumkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Mietkosten Extern</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Mietnebenkosten</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Fahrzeugkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gebühren, Beiträge und Abgaben	0,5	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
	<i>Abwasserabgabe</i>	0,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	<i>Beiträge</i>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	<i>betriebliche Steuern</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Versicherungen	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Kostenumlagen, Dienstleistungen	92,4	101,9	108,2	108,9	109,6	110,3
	<i>Verwaltungskostenumlage (Beitreibung, Personalverwaltung)</i>	14,1	16,9	23,2	23,2	23,2	23,2
	<i>Gebühreneinzug</i>	62,9	65,0	65,0	65,7	66,4	67,1
	<i>sonstige Fremdleistungen</i>	15,4	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss	43,8	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0
	Sonstiger Beratungsaufwand (Rechtsberatung)	14,3	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
	Kosten Aufsichtsrat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Reinigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Telefon, Fax, Porto, EDV	6,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Reisekosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausbuchung von Forderungen (übliche Höhe)	38,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Übrige sonstige Aufwendungen (nicht neutral)	32,4	31,3	31,4	31,4	31,4	31,4
	<i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	14,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	<i>Wasser</i>	0,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	<i>sonstige Aufwendungen</i>	12,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	<i>Zeitschriften, Bücher</i>	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
	<i>Nebenkosten des Geldverkehrs</i>	4,8	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Neutrale sonstige Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	481,5	513,6	520,0	520,7	521,4	522,1
15.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Außerordentliches Ergebnis (Summe 15. - 16.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 3 Übersicht Kreditherkunft

Kreditinstitut	Darlehens- summe	in EUR		Zinsbindung bis
		01.01.2020	01.01.2021	
	EUR			
Bayrische HypoVereinsbank	800.000	518.285,12	490.011,66	30.09.2026
Commerzbank	895.000	750.502,52	735.924,78	30.12.2026
Deutsche Kreditbank	1.945.000	1.056.501,53	975.811,02	30.03.2024
Deutsche Kreditbank	1.600.000	934.425,61	873.310,88	30.12.2024
Deutsche Kreditbank	750.000	630.642,03	617.109,51	30.12.2027
Deutsche Kreditbank	930.000	455.000,00	405.000,00	30.10.2028
Deutsche Kreditbank	1.600.000	1.475.000,00	1.450.000,00	30.11.2034
Deutsche Kreditbank	1.500.000	1.350.000,00	1.300.000,00	30.12.2036
Kreditanstalt für Wiederaufbau	750.000	375.000,00	350.000,00	15.02.2025
Kreditanstalt für Wiederaufbau	850.000	468.944,00	439.632,00	15.02.2026
Kreditanstalt für Wiederaufbau	800.000	441.356,00	413.768,00	15.02.2026
Kreditanstalt für Wiederaufbau	750.000	465.496,00	439.632,00	15.02.2028
Kreditanstalt für Wiederaufbau	595.000	389.820,00	369.302,00	15.02.2029
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.400.000	965.516,00	0,00	15.02.2020
Kreditanstalt für Wiederaufbau	360.000	203.679,00	0,00	15.11.2020
Ostsächsische Sparkasse Dresden	595.000	511.556,91	501.908,13	30.12.2028
Ostsächsische Sparkasse Dresden	310.000	250.000,00	242.500,00	31.10.2026
Ostsächsische Sparkasse Dresden	575.000	502.500,00	492.500,00	28.09.2027
Ostsächsische Sparkasse Dresden	400.000	370.000,00	365.000,00	16.12.2023
Ostsächsische Sparkasse Dresden	700.000	680.000,00	670.000,00	30.12.2032
Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.180.000	0,00	2.180.000,00	30.04.2032
Sächsische Aufbaubank	900.000	630.000,00	0,00	30.09.2020
Sächsische Aufbaubank	82.765	44.485,91	40.347,63	01.09.2030
Sächsische Aufbaubank	106.000	58.300,00	53.000,00	01.11.2030
Sächsische Aufbaubank	950.000	534.375,00	0,00	01.12.2020
Sächsische Aufbaubank	665.000	476.583,22	454.416,54	01.04.2021
Sächsische Aufbaubank	58.701	35.220,36	32.285,28	01.12.2031
Sächsische Aufbaubank	300.000	116.500,00	107.180,00	01.06.2032
Sächsische Aufbaubank	150.000	81.545,74	75.149,98	01.08.2032
Sächsische Aufbaubank	242.576	210.738,21	204.673,80	31.08.2034
Sächsische Aufbaubank	260.000	234.000,00	227.500,00	01.10.2035
Sächsische Aufbaubank	300.000	239.274,75	232.185,11	31.08.2033
Sächsische Aufbaubank	206.777	186.099,24	180.929,80	31.10.2035
Sächsische Aufbaubank	115.600	101.150,00	98.260,00	31.10.2034
Stand der Verschuldung		15.742.497,14	15.017.338,12	